

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Weiteres Vorgehen in NRW

Dr. Rolf Seidler

Sachstand der Umsetzungsregelungen

Umsetzung in deutsches Recht im Juni 2005

§§ 47a – 47f BImSchG (um ein Jahr verspätet)

Kartierungsverordnung noch nicht erlassen

Bundesrat hat am 21. Dez. 2005 mit Änderungen zugestimmt

Verordnung zur Lärmaktionsplanung (mit Auslösewerten)

Entwurf der Bundesregierung liegt noch nicht vor

Hinweise für die Lärmkartierungsverordnung

LAI hat Auftrag an UA „Physikalische Einwirkungen“ erteilt

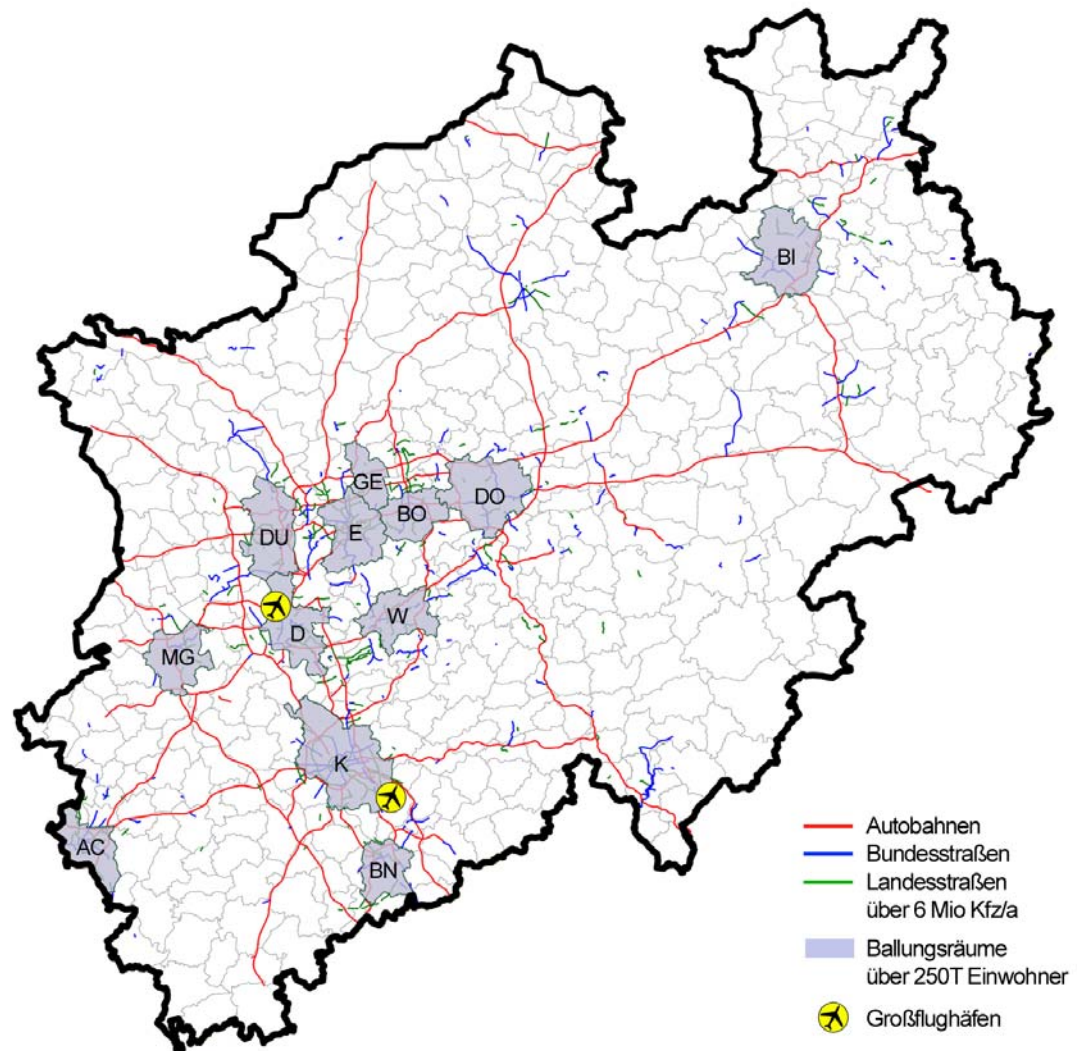
Meldungen NRW's für die 1. Stufe

Termin: 30. Juni 2005

12 Ballungsräume

2112 Straßenabschnitte
3800,7 km Gesamtlänge

2 Großflughäfen



Weitere Schritte

- Auswertung der Machbarkeitsstudie
- Bewertung und Entscheidung über evtl. Aufbereitung von im Land vorhandener Daten
- Festlegung von Qualitätsanforderungen
- Entwicklung eines ressortabgestimmten Umsetzungskonzeptes für NRW
- Festlegung von Ballungsgebieten der Stufe II (> 100.000 Einw.)

Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung in NRW

1. Lärmkartierung in Ballungsräumen sowie an Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen durch die Kommunen
2. Unterstützung der Kommunen durch das Land
 - zentrale Datenbank des Landes z.B. mit Geodaten und Straßendaten
 - Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen durch das Land als Dienstleister außerhalb von Ballungsräumen
 - zentrale Datenbank für Aufgaben der Meldung und Veröffentlichung

Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung in NRW

3. Lärmkartierung bzw. Aufstellung von Lärmaktionsplänen durch Zusammenschluss verschiedener Kommunen
 - auf Kreisebene
 - Anrainerkommunen bestimmter Lärmquellen (z.B. Autobahn, Flughafen)
 - Kommunalverband Ruhr

Aufbereitung von Daten

Beispiel

Industrie- oder Gewerbegebiete

Daten des Luftverkehrs an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn

Straßendaten innerhalb und außerhalb von Ballungsgebieten

Daten über künstliche Geländestrukturen (Brücken, Lärmschutzwände, Straßendämme, usw.)

Strukturdaten Gebäude bzw. Zuordnungen zu Einwohnern

Qualitätsanforderungen

Genauigkeit des Geländemodells

Genauigkeit der Gebäudestrukturen (Gebäudehöhen)

Einwohnerzahlen, Abschätzungsgenauigkeit –
Zuordnung zu Gebäuden

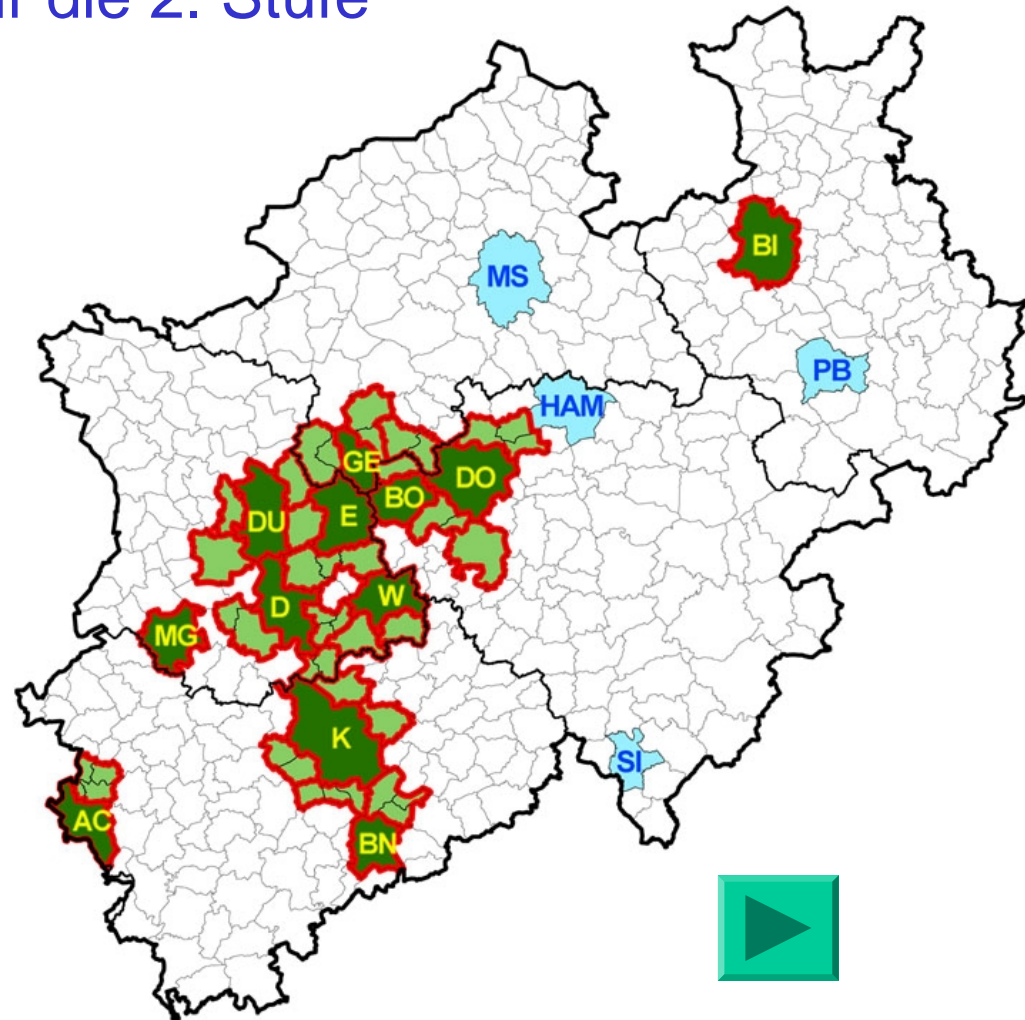
Qualitätsanforderungen für eine 2. Stufe (da zwischenzeitlich
genauere Daten – z.B. Gebäudehöhen – ermittelt werden
könnten)

Ballungsräume in NRW für die 2. Stufe

Entwurf

Termin: 31. Dezember 2008

mit mehr als 100.000
Einwohnern



Es bleibt wenig Zeit

Lärmkarten müssen bis zum

30. Juni 2007

erstellt werden

